

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolframs-Eschenbach

Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Wolframs-Eschenbach hat in der Sitzung vom 09.03.2022 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wolframs-Eschenbach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 für das Sondergebiet „Solarpark Sonnenkraft Selgenstadt“ zu ändern. Geplant ist die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“. Parallel dazu erfolgt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolframs-Eschenbach.

Der Änderungsbereich ist identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Solarpark Sonnenkraft Selgenstadt“ und umfasst Teilflächen der Fl.-Nrn. 98, 101 und 102 der Gmkg. Selgenstadt, Stadt Wolframs-Eschenbach.



Lage des Änderungsbereiches der 13. Flächennutzungsplanänderung
(Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung, 2022)

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss werden der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planblatt) und der Entwurf der Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.10.2023, die Fachgutachten und die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit von

Montag 11.12.2023 bis einschließlich Donnerstag 18.01.2024

auf der Internetseite der Stadt Wolframs-Eschenbach (www.wolframs-eschenbach.de) veröffentlicht und können unter der Rubrik „Rubrik „Leben, Wohnen, Freizeit“ → „Bau- und Wohnflächen“ aufgerufen werden.

Es ist auf Folgendes hinzuweisen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung) abgegeben werden.

Stellungnahmen, die per E-Mail abgegeben werden, sind an bauverwaltung@wolframs-eschenbach.de oder g.doll@haertfelder-it.de zu richten.

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorliegenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

4. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planblatt und Begründung), die Fachgutachten sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung liegen während der o. g. Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Wolframs-Eschenbach, Wolfram-von-Eschenbach-Platz 1, 91639 Wolframs-Eschenbach, öffentlich aus und können während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind im Amts- und Mitteilungsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt Wolframs-Eschenbach unter www.wolframs-eschenbach.de ersichtlich.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes

- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage nordöstlich von Selgenstadt (sbi – silvaea biome institut, 2022)
- Prüfbericht Blendgutachten 21K3226-PV-BG-Selgenstadt-R00-JBS_LBE-2022 (8.2 Obst & Hamm GmbH, 2022)

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach vom 27.07.2022 in Bezug auf Ausgleichsflächen, die randliche Eingrünung, Emissionen aus der landwirtschaftlichen Nutzung angrenzender Flächen und Zuwegung zu landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Bayerischer Bauernverband vom 13.08.2022 in Bezug auf den Flächenverbrauch für außerlandwirtschaftliche Zwecke, Emissionen aus der landwirtschaftlichen Nutzung angrenzender Flächen, die randliche Eingrünung und die Einzäunung
- Landesbund für Vogelschutz e. V. vom 18.08.2022 in Bezug auf die noch ausstehende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Landratsamt Ansbach SG 63 Tiefbauverwaltung vom 10.08.2022 in Bezug auf die Lage des Plangebietes in der Nähe der Kreisstraße AN 59 und mögliche Blendwirkungen
- Landratsamt Ansbach SG 44 Technischer Umweltschutz vom 10.08.2022 in Bezug auf mögliche Blendwirkungen für die benachbarte Ortslage
- Landratsamt Ansbach SG 42 Immissions- und Naturschutzrecht vom 10.08.2022 in Bezug auf die Erstellung eines Blendgutachtens
- Regierung von Mittelfranken vom 10.08.2022 in Bezug auf die Lage des Plangebietes in der weiteren Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Gersbach und die Ergänzung der Ziele und Grundsätze des Regionalplanes der Region 8 Westmittelfranken zum Grundwasser
- Regionaler Planungsverband vom 16.08.2022 in Bezug auf die Ergänzung der erfolgten Alternativenprüfung um die Bereiche um das bestehende Vorranggebiet für Windkraftanlagen WK 7
- Staatliches Bauamt Ansbach vom 13.08.2022 in Bezug auf die Lage des Plangebietes in der Nähe der Kreisstraße AN 59 und die Notwendigkeit eines Blendgutachtens
- Stadtwerke Ansbach vom 15.08.2022 in Bezug auf die Lage des Plangebietes in der weiteren Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Gersbach
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach vom 19.08.2022/09.09.2022 in Bezug auf die Lage des Plangebietes in der Nähe des Dorfbaches und mögliche Folgen von Starkregenereignissen für die PV-Anlage, weiter zur Lage des Plangebietes in der weiteren Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Gersbach und diesbezügliche Hinweise zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Wolframs-Eschenbach einsehbar ist.

Wolframs-Eschenbach, 01.12.2023


.....
Michael Dörr, Erster Bürgermeister



(Siegel)